



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2026

Freitag, 18. September 2026

Nr. 38

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Am See-Ost“ der Gemeinde Schülldorf nach § 3 Abs. 2 BauGB S. 302

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau S. 304

Bekanntmachung des Beschlusses über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Bovenau S. 307

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld am 28. September 2026 S. 310

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld Am 30. September 2026 S. 312

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht-Audorf Am 01. Oktober 2026 S. 314

Nicht amtlicher Teil:

Sitzung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Rade am 28. September 2026 S. 316

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schülldorf

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do. u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 17.09.2026

Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Am See-Ost“ der Gemeinde Schülldorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.09.2026 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung „Am See-Ost“ der Gemeinde Schülldorf für das Gebiet am östlichen Ortsrand, nördlich der Straße „Am See“, südöstlich des „Schülldorfer Sees“ und östlich des Gebäudes „Am See 65“ und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

21.09.2026 bis 12.10.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://ddatabox.dataport.de/public/download-shares/UKhsgX3oCQdrwmmqce75AtRqCvSWxjer>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Bebauung einer Weide mit randlichen Knicks am Dorfrand,
- artenschutzrechtliche Betrachtung + Maßnahmen zum Artenschutz,
- landschaftsplanerische Erfassung und Bewertung der Bestandssituation,
- Ermittlung der erforderlichen Verminderungs-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
per Mail an j.stieber@amt-eiderkanal.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich oder zur Niederschrift.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in der Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) öffentlich aus.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Jannika Stieber



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do. u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 16.09.2026

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat für die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.06.2026 beschlossene 18. Änderung des F-Planes der Gemeinde Bovenau für das Gebiet „nördlich der Autobahn 210, westlich Langkoppel, südlich Horst und östlich Katharinenborn“ mit Schreiben vom 25.08.2026 Az.: IV 525-512.111-58.026 (18. Ä.) den Eintritt der Genehmigungsfiktion gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB bestätigt, d.h. dass die Genehmigung als erteilt gilt.

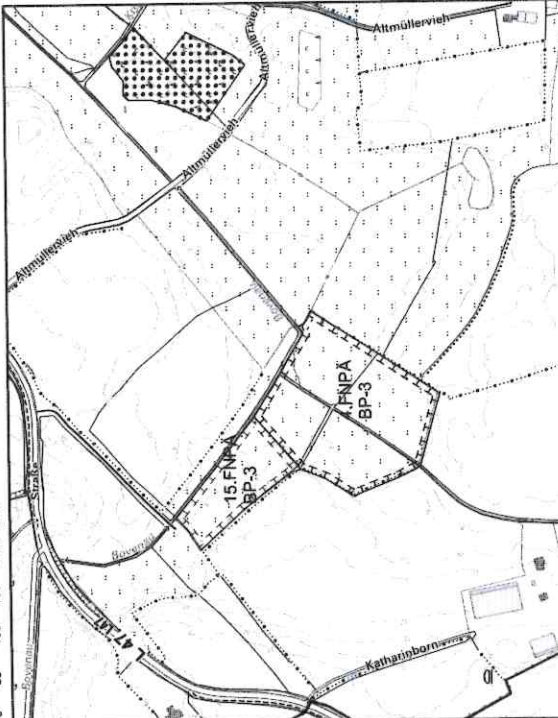
Der Eintritt der Genehmigungsfiktion wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 18. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in der Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-eiderkanal.de“. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Jannika Stieber

M.: 1:5000



Es gilt die BauNVO 2023

I. DARSTELLUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- SONSTIGE SONDERGEBIETE
-PHOTOVOLTAIKANLAGEN -

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN
GRAS- UND KRAUTFLUR
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR WALD

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- | II. NACHRICHTLICHE ÜBERNÄHME | |
|--|-------|
| ANBAUVERBOTSZONE: (ZUR BUNDESAUTOBAHN > 40m,
ZUR BUNDESSTRASSE UND LANDESSSTRASSE > 20m, UND
KREISSTRASSE > 15m) | — — — |
| ANBAUESCHRÄNKUNGSZONE
(ZUR BUNDESAUTOBAHN > 100m) | — — — |

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

- #### IV. HINWEIS

IV. HINWEIS

- 200 m FÖRDERBEREICH ENTLANG DER BUNDESSTRASSE

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau,
Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de

RECHTSGRUNDLAGEN

- § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1 - 11 BauNVO
§ 11 BauNVO

- § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

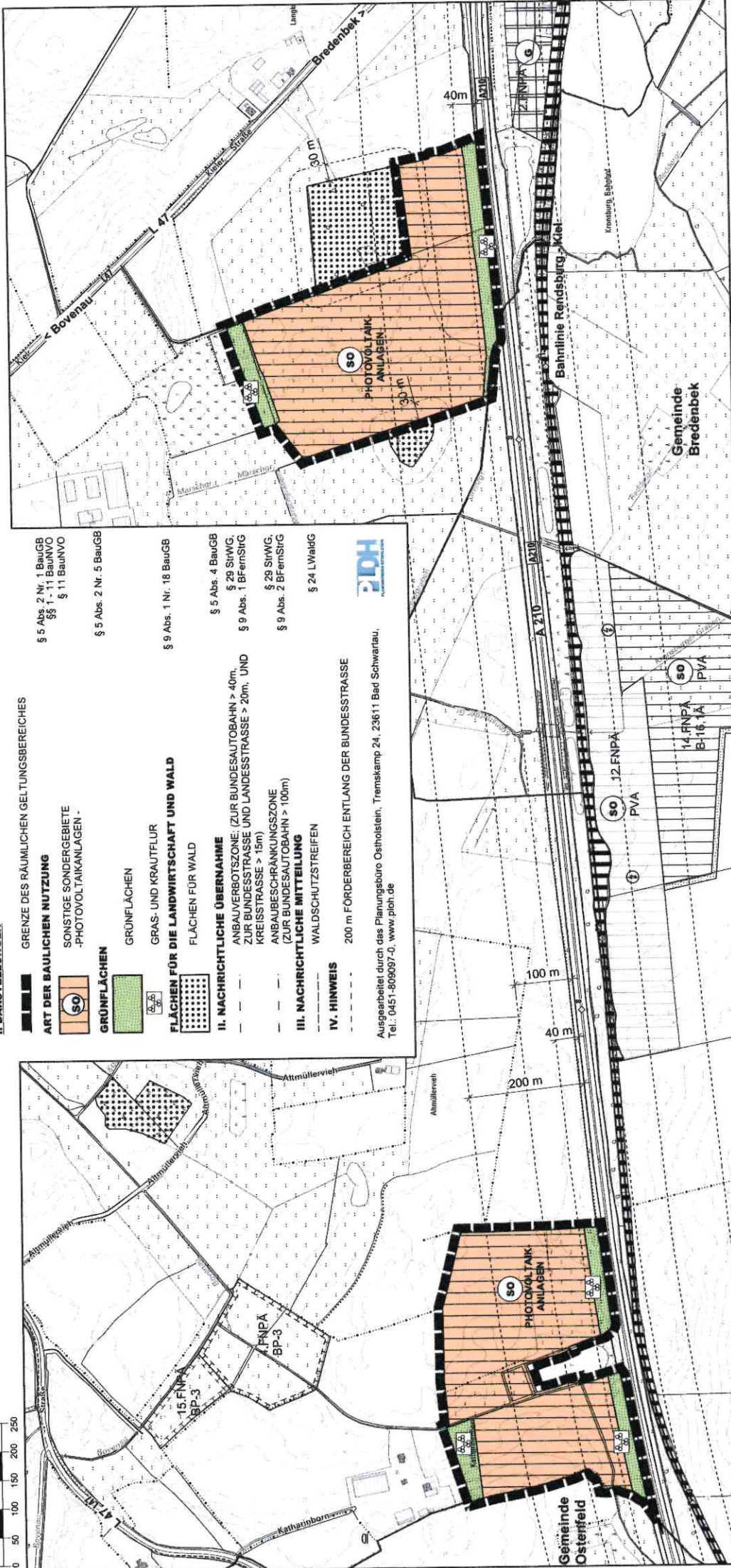
- 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB

- § 5 Abs. 4 BauGB
§ 29 StWG.

- § 9 Abs. 1 BFernStrG

- § 29 StrWG,
§ 9 Abs. 2 BFernStrG

- § 24 LWaldG



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.03.2023. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am xx.xx.xxxx durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am xx.xx.xxxx, durchgeführt. / Auf Beschluss des Gemeinde vom xx.xx.xxxx wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

2. Die fuhrtzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am xx.xx.xxxxxx durchgeführt./ Auf Beschluss des Gemeinderats vom xx.xx.xxxxxx wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der fuhrtzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 IV, mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am xx.xx.xxxxx, den Entwurf der 18. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 18. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxxxx bis xx.xx.xxxxx, während der Dienststunden oder nach vorheriger Terminvereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich eingereicht werden können, am xx.xx.xxxxx durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-eidenkanal.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 18. Änderung des F-Planes am xx.xx.xxxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 18. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom xx.xx.xxxxx Az.: mit Hinweis - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer ausliegen, sind den Behörden und allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt des Entwurfs und der Begründung am durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 21 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
- Die 18. Änderung des F-Planes wurde mitlith am wirksam.

Bovenau, den	Siegel
--------------------	--------

Siegel

(Daniel Ambrock)
-Bürgermeister-

18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BOVENAU

für ein Gebiet westlich Langkoppel, südlich Horst, östlich Katharinenborn
- Solarpark an der A 210 -

Stand: 07. Mai 2026



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do. u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 16.09.2026

Bekanntmachung des Beschlusses über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Bovenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 18.06.2026 den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Bovenau für das Gebiet „nördlich der Autobahn 210, westlich Langkoppel, südlich Horst und östlich Katharinenborn“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 19.09.2026 in Kraft.

Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in der Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eiderkanal.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch

diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von
Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Jannika Stieber

Präambel

Verfahrensvermerke

- 1. Aufstellung
- 2. Aufstellung
- 3. Aufstellung
- 4. Aufstellung
- 5. Aufstellung
- 6. Aufstellung

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

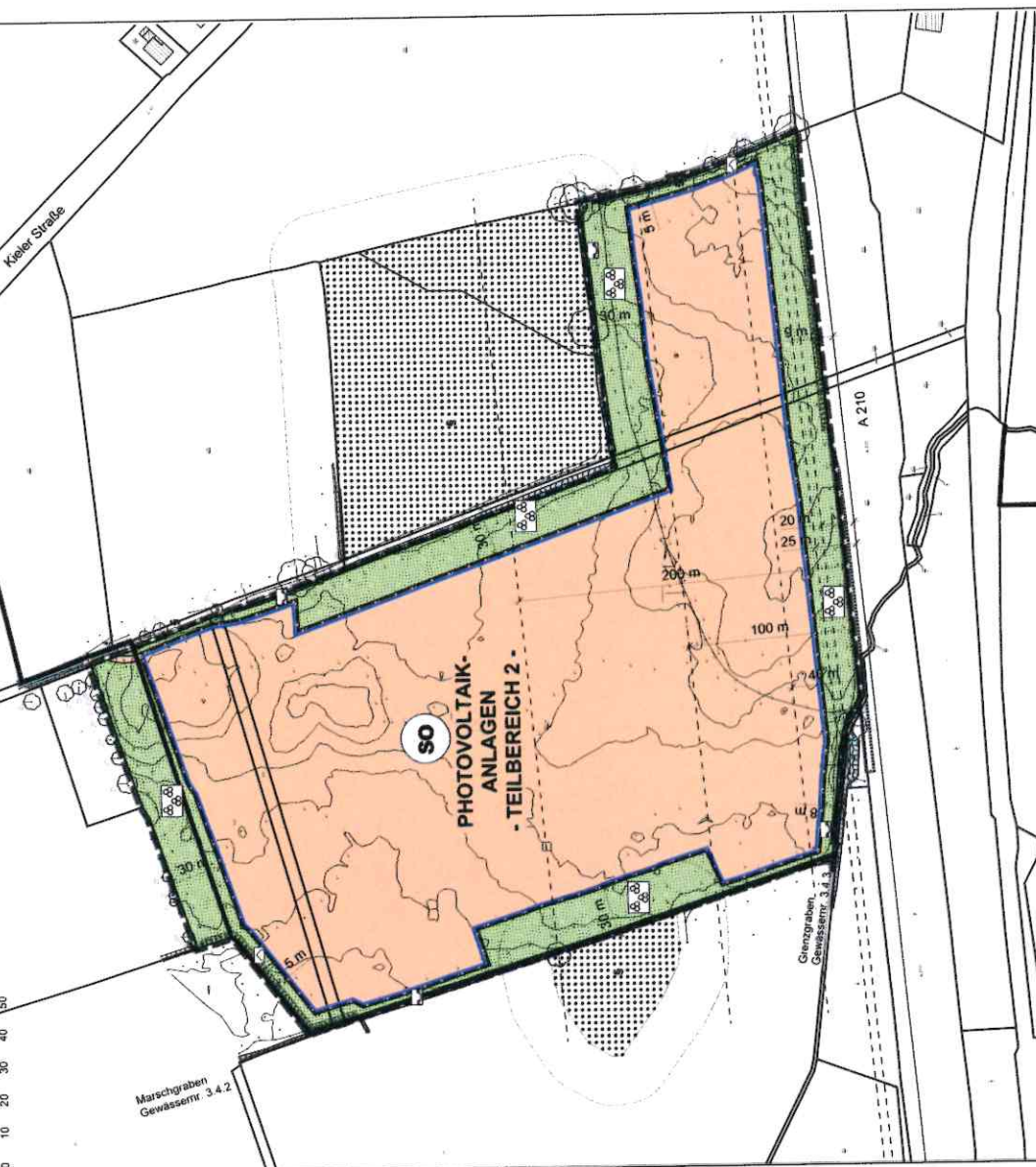
Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Teilbereich 2

M 1:2.000



Teil B: Text

Es gilt die BauNVO von 2023

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

(1) (2) (3)

Teil-1 A: Planzeichnung

Teilbereich 1

M 1:2.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO von 2023

I. FESTSETZUNGEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Montag, 28. September 2026 um 19:00 Uhr

im Bürgerzentrum "Alte Schule", Dorfstr. 8, 24790 Ostenfeld/R.,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2026
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Gremienumbesetzung
8. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Ostenfeld bei Rendsburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Leitlinien für das Ostenfelder Dorfblatt
10. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
11. Beratung und Beschlussfassung über die erste Aufstellung von Kostenpunkten für das Haushaltsjahr 2027
12. Beratung und Beschlussfassung über einen Bausparvertrag für die Gemeinde Ostenfeld
13. Beratung und Beschlussfassung über die Hausordnung der Alten Schule
14. Sachstandsbericht über die Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses
15. Sachstandsbericht über die vorläufige Ergebnisrechnung 2025
16. Bericht der Amtsverwaltung
17. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

18. Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen und Ehrungsrichtlinien
19. Bericht der Amtsverwaltung
20. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

21. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
22. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Haupt

Wilhelm Haupt
(Der Bürgermeister)



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Mittwoch, 30. September 2026 um 19:00 Uhr

im Bühnensaal des Bürgerzentrums, Alter Bahnhof 24, 24783 Osterrönfeld,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld ein.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2026 und 09.07.2026
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Konzeptes für den Zivil- und Katastrophenschutz
7. Beratung und Beschlussfassung über die Asphaltreparatur in dem Schäferkatenweg
8. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Solar-Sitzbänken mit Lademöglichkeit für E-Bikes vor dem Freibad - Antrag der Fraktionen CDU/FDP/SPD
9. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
10. Sachstandsbericht über die Entwicklung der Rendsburg Port Authority GmbH
11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

13. Mitteilungen des Bürgermeisters
14. Bericht der Amtsverwaltung
15. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
17. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volquardts

Hans-Georg Volquardts
(Der Bürgermeister)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 1. Oktober 2026 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht-Audorf
ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.06.2026
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anhörung des Seniorenbeirates
7. Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023
8. Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024
9. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung einer Spende für Zwecke der Jugendarbeit in Schacht-Audorf
11. Mitteilung über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 GO-SH, hier: Maßnahmen zur Sicherstellung des Wasserablaufes im Schachter Bach im Bereich "Holsteiner Straße"/ "Seeblick" in Richtung Schülldorfer See
12. Sachstandsbericht über den zusätzlichen Einbau einer Tür bei der AWO KiTa Schacht-Audorf
13. Beratung und Beschlussfassung über die nachträgliche Installation einer Trennwand im Duschbereich der Sportanlage – Antrag des TSV Vineta Audorf

14. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Wasserschadens in dem Verwaltungsgebäude Schacht-Audorf
15. Beratung und Beschlussfassung über vorbeugende bauliche Maßnahmen gegenüber Starkregen im Verwaltungsgebäude in Schacht-Audorf
16. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Gehweges gegenüber der Feuerwehr
17. Beratung und Beschlussfassung über den Abriss des "Audorfer Hofes"
18. Beratung und Beschlussfassung über das Ortskernentwicklungskonzept
19. Beratung und Beschlussfassung eines neuen Hausmeister Service-PKW
20. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Konzeptes für die Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum - Grundsatzbeschluss
21. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge auf Zustimmung nach § 36a BauGB – Bau-Turbo
22. Sachstandsbericht zum aktuellen Stand des Verfahrens bezüglich des Grenzgrabens
23. Bericht der Amtsverwaltung
24. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

25. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsvereinbarung für die KiTa Farbenfroh in Schacht-Audorf
26. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bezüglich des kombinierten Wohn- und Geschäftshauses
27. Bericht der Amtsverwaltung
28. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

29. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
30. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sievers

Joachim Sievers
(Der Bürgermeister)



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Montag, 28. September 2026 um 19:00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 4, 24790 Rade bei Rendsburg,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses
der Gemeinde Rade ein.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.04.2026
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über das diesjährige Laternelaufen
6. Beratung und Beschlussfassung über die diesjährige Nikolausaktion
7. Beratung und Beschlussfassung über den Seniorennachmittag
8. Sachstandsbericht des Arbeitskreises Sportplatz und ggf. Beschlussfassung über weitere Maßnahmen
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2027 der Frauenberatung !VIA im Kreis Rendsburg-Eckernförde
10. Bericht der Amtsverwaltung
11. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

12. Bericht der Amtsverwaltung
13. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
15. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Brauer

Inga Brauer
(Die Vorsitzende)